

Rede zum Haushalt 2015 der Stadt Penzberg mit Finanzplanung 2014 bis 2018

Stadtratssitzung am 27.01.2015

Penzberg, den 26.01.2015

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin,
sehr geehrter Damen und Herren des Stadtrates,

in den Sitzungen am 04. und 25. November 2014 hat sich der Stadtrat mit dem Haushalt 2015 und der Finanzplanung 2014 bis 2018 beschäftigt.

Die ursprünglich nichtöffentlich angesetzte Beratung des Haushalts 2015 am 04.11.2014 wurde auf Antrag unserer Fraktion öffentlich im Stadtrat geführt werden.

Überraschend in dieser Beratung war, dass Sie Frau Erste Bürgermeisterin uns das Schreiben des Landratsamtes vom 29.04.2014 bekannt gegeben haben, in dem nicht nur auf die Haushaltsgrundsätze (Art. 61 GO) verwiesen wird sondern auch auf das Fehlen eines Konzeptes, wie bei 7,6 Mio. € Rücklagen, eine mögliche Gewerbesteuerückzahlung von 32,2 Mio. € zuzüglich Zinsen in Höhe von 1.94 Mio.€/Jahr bezahlt werden sollen. Die Klärung der Frage sei vordringlich – so das LRA.

Unverständlich war uns auch, wie man in Kenntnis des vorgenannten Schreibens die Baukosten verschiedener Maßnahmen völlig aus dem Ruder laufen lässt oder sich Generalvollmachten zur Auftragserteilung vom Stadtrat erteilen lassen will.

Wir möchten künftig frühzeitig über so wichtige Punkte informiert werden und am besten das Schreiben des Landratsamtes zur Prüfung des Haushaltes 2015 in der darauffolgenden Stadtratssitzung vorgelegt haben.

I. VERWALTUNGSHAUSHALT

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 45.156.000 €. **Davon haben wir Fixkosten in Höhe von 21.803.900 €.** Das sind 48,3 Prozent des gesamten Verwaltungshaushaltes.

Die Personalkosten belaufen sich auf 8.812.700 €. In der Kreisstadt Weilheim (23.000 Einwohner) beziffern sich die Personalkosten auf rd. 7,4 Mio. €.

Im Hinblick auf den vorliegenden Stellenplan hält der Trend nach oben an. Insbesondere bei den Stellen bzw. Entgeltgruppen die dem gehobenen Dienst (Ab Entgeltgruppe 9) zugeordnet sind. Insgesamt 12 Stellen sind mit dem Vermerk „wird geprüft“ erläutert.

Drei Stellen mit EG 12 (Endstufe des gehobenen Dienstes) und eine Stelle mit EG 11!

Erwähnen möchten wir an dieser Stelle einen sehr wichtigen Punkt in der Bemessung des Stellenbedarfs, den auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband heranzieht. Im Bereich der Bauverwaltung ist das das Investitionsvolumen, der Rückschluss auf die Baumaßnahmen.

Hierzu verweisen wir auf Seite 11, Punkt 4 des Vorberichts.

2012 – 58,1 Mio. €

2014 – 41,5 Mio. €

2015 – 10,5 Mio. €

2018 – 4,2 Mio. €

Sie sehen, dass das Investitionsvolumen enorm sinkt und das bei gleichbleibend hohem Personalaufwand!

Auch der Ausblick des Kämmerers (vgl. Seite 27) lässt ab dem Jahr 2019 keinen Spielraum für weitere Investitionen!

Bei den **Personalausgaben** muss es unseres Erachtens Optimierungsmöglichkeiten geben. **Zielsetzung muss eine Senkung der Personalkosten sein.** Es fehlt ein Personalentwicklungskonzept!

Vorschläge haben wir dazu in unserem Konsolidierungskonzept genannt.

Auch beim sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand geht die Kurve stetig nach oben. Dies nicht nur mit den Folgekosten von neuen Einrichtungen (z.B. Bergwerksmuseum, Stadtmuseum, Stadtbücherei, etc.) sondern auch mit höheren Energiekosten und Personalaufwendungen. Dies Gesamtkosten betragen 2015 insgesamt 12.991.200 €.

Themen die es im Jahr 2015 anzupacken gibt, sind

1. die **öffentliche Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die städtischen Objekte.** Für Reinigungsleistungen sind im Haushaltsplanentwurf 2015 insgesamt 606.000 € eingeplant
2. die **nachhaltige Senkung der Unterhaltskosten für städtische Liegenschaften**
Der Stadtrat hat bereits im letzten Jahr ein Ingenieurbüro mit der energetischen Untersuchung der städtischen Liegenschaften beauftragt.

Ergebnisse lassen bis dato auf sich warten. Wir hoffen, dass sich durch die Einstellung des Klimaschutzmanagers auch die Energiekosten stark reduzieren lassen.

3. **Überprüfung der bisher praktizierten Geldanlage.** Auch, wenn derzeit das Zinsniveau sehr niedrig ist, lassen sich aufgrund der Höhe unserer Geldmittel mehrere Tausend Euro erwirtschaften.
4. Die **Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung** der Stadt Penzberg mit ihren Geschäftszweigen (Betriebe gewerblicher Art – BgA). Hier geht es insbesondere um einen möglichen Vorsteuerabzug.

Zum letztgenannten Punkt haben wir bereits im Juli 2014 der Verwaltung eine Möglichkeit vorgestellt mit der man sich rd. 342.000 € an Vorsteuer vom Finanzamt zurückholen könnte. Hier ging es um die Herstellung des Stadtplatzes.

Ein Mitglied unserer Fraktion hat sich mit dem Thema intensiv befasst, die einschlägige Urteile vom 13.02.2014 (BFH) und 24.02.2012 (NFG) besorgt und in der Verwaltung mehrfach nachgefragt, ob diese Angelegenheit schon geprüft wurde.

In der Stadtratssitzung am 25.11.2014 wurde noch einmal nachgefragt. Die Antwort: „Nein. Bisher habe ich noch keine Zeit gehabt!“

Zudem erfolgt im Mailverkehr auch der Hinweis, dass „**ein einzelnes Stadratsmitglied keine Durchgriffsmöglichkeit auf die Verwaltung hat. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Aufträge, sondern auch für Auskünfte und Akteneinsichten.**“

MITEINANDER geht anders!

Sehr geehrte Frau Erste Bürgermeisterin,

ist Fachwissen und besonderes Engagement von Stadratsmitgliedern überhaupt erwünscht?

Für einen Betrag in Höhe von rd. 342.000 € sollte man die Prioritäten richtig setzen können und sich eine Stunde Zeit für eine Anfrage beim Finanzamt nehmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Fachkompetenz einzelner Stadratsmitglieder die zum Beispiel bei der Küchenausstattung der Stadthalle beratend der Verwaltung zur Seite gestanden sind und zu einer enormen Kosteneinsparung beigetragen haben. Herzlichen Dank an die Herren Herold, Bocksberger und Anderl.

Ein ähnliches Beispiel des Vorsteuerabzugs gibt es auch beim Umbau in der Rathauspassage für die gewerblich vermieteten Räumlichkeiten im Untergeschoß!

Klarstellen möchten wir auch, dass es sich hier lediglich um eine rechtskonforme Handlungsweise nach dem deutschen Steuerrecht handelt!

Gewerbesteuer

Insgesamt 16 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2015 als Gewerbesteuereinnahmen eingeplant. In den Finanzplanungsjahren 2016 – 2018 jeweils 20 Mio. €.

Im *Haushalt 2014* war ein Ansatz von 8,2 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2013 lag bei 10,41 Mio. €.

Wer den Bericht im Penzberger Merkur vom 24./26.12.2014 aufmerksam gelesen hat, dem kommen Zweifel auf, ob die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 16 Mio. € tatsächlich auch fließen werden.

Vor einem Jahr hatte das große Unternehmen bekannt gegeben, dass es für 2014 keine Gewerbesteuern zahlt. Grund war, dass der operative Gewinn für 2014 auf Null sinke.

Natürlich kann es sich dabei nur um Vorauszahlungen (VZ) handeln. Was von den VZ bleibt oder wem man Glauben schenken darf, wird sich zeigen. Sollte uns für 2014 eine Rückzahlung der Gewerbesteuervorauszahlungen ereilen, sieht es ohnehin für den Haushalt 2015 schon schlecht aus. Das eine oder andere Märchen muss dann neu geschrieben werden.

Wir möchten wissen, wie hoch die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2014 tatsächlich waren und ob der Verwaltung zwischenzeitlich neue Erkenntnisse dazu vorliegen.

II. VERMÖGENSHAUSHALT

Unser Antrag auf Auflösung der Haushaltsausgabereste (HAR) wurde abgelehnt. Wie dem Tagesordnungspunkt Ö 2a zu entnehmen ist, haben wir für das Haushaltsjahr 2015 HAR in Höhe von 10.336.274,05 €. Gebundene Finanzmittel die zusätzlich zu den im vorliegenden Vermögenshaushalt veranschlagten Mittel zur Verfügung stehen.

Vorab ein Wort zu den Haushaltsausgaberesten (HAR). Nach Vorlage der Liste der Kämmerei beziffern sich die HAR bis zum Ende 2014 auf ca. 11,462 Mio. €. Dieses Geld ist neben der Rücklage noch vorhanden, aber zum Teil in Projekten gebunden. **Uns ist größtmögliche Transparenz wichtig.** Wir haben aufgezeigt, dass im vorliegenden Haushalt die Angabe der zur Verfügung stehenden Mittel aus Vorjahren (HAR) fehlt.

Sozialer Wohnungsbau

Grundsätzlich kann sich eine Stadt glücklich schätzen, wenn man keine Kredite aufnehmen muss, um seine Investitionen stemmen zu können. Doch gibt es auch wirtschaftliche Aspekte dies doch zu tun.

Mit Schreiben vom 16.12.2014 hat die BfP-Fraktion einen Antrag auf Berücksichtigung einer Kreditaufnahme im Haushaltsplan 2015 für die Energetische Sanierung und Schaffung der Barrierefreiheit von Gebäuden gestellt.

Leider haben wir auf unseren Antrag bis dato keine Reaktion erhalten, noch festgestellt, dass dieser Antrag in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt wurde. Für uns unverständlich. Insbesondere auch deshalb, weil der Zinssatz für diesen Kredit 0,0 Prozent beträgt.

Mit Schreiben vom **05.11.2014** haben wir den Antrag auf Zurückstellung der Vorberatung bzw. Entscheidung über den Abriss und Neubau des Wohnhauses Bürgermeister-Rummer-Str. 26-30 gestellt. Der Stadtrat hat unserem Antrag zugestimmt und bereits fraktionsübergreifend beschlossen, etwas für den sozialen und mehrgenerationengerechten Wohnungsbau zu tun. Ziel und Zweck sind bezahlbare Wohnungen zu errichten, die auch von der Stadt Penzberg vergeben werden. Die ursprünglich im Haushalts- und Finanzplan vorgesehenen Mittel für den Neubau in der Bürgermeister-Rummer-Str. 26-28 in Höhe von rd 1,1 Mio.€ (HSt. 1.8809.9400) konnten damit vorerst eingespart werden. Im Rahmen der weiteren Beratungen konnte jetzt eine Planung für das Grundstück Gustavstraße 5 angestoßen werden.

Straßenausbaubeitragssatzung

Die Straßenausbaubeitragssatzung steht heute zum Erlass auf der Tagesordnung. Während die Ausgaben für den Straßenbau in voller Höhe veranschlagt sind, vermischen wir hier die Beitragseinnahmen im Haushaltsjahr 2015 sowie in der Finanzplanung bis zum Jahr 2018.

WELLENBAD

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung haben wir vorgeschlagen die großen Investitionen für das Wellenbad vorerst zurückzustellen. Es soll der bisherige Betrieb des Wellenbades fortgeführt werden und im Haushaltsjahr 2015 eine **Prüfung der Übertragung des Wirtschaftsbetriebs „Wellenbad“ an das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg** erfolgen.

Dadurch kann der städtische Haushalt nicht nur im investiven Bereich (Vermögenshaushalt) sondern auch **nachhaltig um über 400.000 € pro Jahr im Verwaltungshaushalt entlastet werden**. Nicht nur im Stadtrat fand dies fraktionsübergreifend Zustimmung; auch im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg steht man diesem Vorschlag positiv gegenüber.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind nicht nur im Haushaltsjahr 2015 sondern auch in den Finanzplanungsjahren bis 2018 die Kosten für den laufenden Betrieb berücksichtigt. Die Investitionen wurden dagegen gestrichen. Es gibt aber nur zwei

Möglichkeiten. Entweder weiter betreiben oder im KU investieren. Es bedarf deshalb einer Korrektur der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018!

Keinen finanziellen Spielraum gibt es im Haushalts- und Finanzplan bis 2018 bei folgenden Projekten:

- a) Erwerb ESV-Sportplatz
- b) Erwerb Layritzhalle
- c) Neukonzeptionierung Bahnhofsgebäude
- d) Planung und Neubau Musikschule
- e) Planung und Umbau Metropolkino

Das ist sehr schade. Auch ab 2019 können wir diese Projekte anpacken.

Gemäß Feststellung des Kämmers lässt die Finanzlage auch in den Jahren ab 2019 keine Spielräume für größere Investitionen zu (vgl. dazu Seite 27 des Vorberichts).

Diese Aussage ist nach außen schwer vermittelbar.

Im letzten Jahr wurden die Kindergartengebühren (bis 2017), die Pachten für die Schrebergärten und Campingplätze erhöht. Die Erhöhung der Grund- und Hundesteuer sowie die Musikschulgebühren im Jahr 2013 und 01.01.2015 wurden die Friedhofsgebühren erhöht.

Unsere Bürgerinnen und Bürger, Familien und Senioren wurden damit sehr belastet.

Im letzten Jahr bekam der Stadtrat in seiner Gesamtheit Kostenmehrungen in Millionenhöhe bei Maßnahmen (z.B. Stadthalle) vorgelegt, denen man aufgrund vertraglicher Bindung zustimmen musste. Ich erinnere auch an das Bergwerksmuseum das im Stadtrat mit einer Kostenschätzung von 170.000 € auf den Weg gebracht und mit 490.000 € Gesamtkosten abgeschlossen wurde.

Die Haushaltssituation gibt Anlass dazu, Haushaltsdisziplin einzufordern.

Uns fehlt Plan B und wir meinen, dass Sie daran auch ernsthaft nicht denken. Im Falle einer Erstattung der gerichtsanhängigen Gewerbesteuerzahlung in Sachen Roche Diagnostics GmbH samt Zinsen stehen wir vor der völligen Handlungsunfähigkeit mit fast 30 Mio. € Schulden.

Fazit:

1. Wir müssen davon ausgehen, dass die Annahmen zum vorgelegten Planwerk korrekt sind und stimmen dem Haushalt 2015 mit Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 zu, wenn auch mit Magengrimmen.
2. Dem vorgelegten Stellenplan stimmen wir nicht zu.

Die Fraktion Bürger für Penzberg bedankt sich bei der Verwaltung für das vorgelegte Zahlenwerk.

Stadtratsfraktion Bürger für Penzberg - BfP

Dorle Niebling-Röble

Rüdiger Kammel

Manfred Reitmeier

Wolfgang Sacher